

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

22.9.1927 (No. 220)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. M e u b,
Karlsruhe

Bezugpreis: Monatlich 3.— RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstag 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Massenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Kontostandverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Amtlicher Teil

Zustellung von Steuerbescheiden

Nachdem an die Stelle der förmlichen Zustellung der Steuer- und Feststellungsbescheide für die Einkommen-, Körperschaft-, Umsatz- und Vermögensteuer sowie der Einheitswertbescheide vor kurzem die Befragung mittels einfacher Briefes getreten ist, wird dieses Verfahren auch auf die Bescheide für die badische Grund- und Gewerbesteuer ausgedehnt werden.

Die Berufswahl

Mit Besorgnis denken Tausende von Eltern an die Zukunft ihrer Kinder. Sie sind sich darüber klar, daß die ersten Jahre nach der Schulentlassung entscheidend für das spätere Leben ihres Kindes sind. Der Jugendliche wird in diesen Jahren einen Beruf erlernen müssen, den er entweder sein ganzes Leben ausübt, oder auf den er zum mindesten aufbaut. Seine spätere wirtschaftliche Lage und soziale Stellung wird in den Grundzügen festgelegt und bestimmt. Es kommt nun darauf an, daß er einen Beruf erlernt, den er für die Zukunft auch ausüben kann. Die Eltern sind nicht immer in der Lage, festzustellen, ob ihr Kind sich für diesen oder jenen Beruf besser eignet. Der Schulentlassene weiß es in den meisten Fällen auch nicht, welche Anforderungen in den einzelnen Berufen an ihn gestellt werden. Es mag ihm wohl dieses oder jenes aufgefallen sein und sein besonderes Interesse gewedt haben, aber er kennt die belastenden Nebenerscheinungen der Berufe nicht. Darum kann sein Wunsch, eine bestimmte Tätigkeit zu ergreifen, nicht allein ausschlaggebend sein.

Die Berufswahl ist in dieser Zeit durch die ungünstige Wirtschaftslage erschwert. Gerade die Industrie, die früher den größten Teil der Schulentlassenen als Lehrlinge aufnahm, muß schärfere Auslese halten. Die rationellere Arbeitsweise bedingt es, daß bei der Einstellung von jungen Leuten nur die tauglichsten genommen werden. Die Industrie hat kein Interesse daran, Jugendliche als Lehrlinge einzustellen, um billige Arbeitskräfte zu haben. Für sie und die gesamte deutsche Volkswirtschaft ist es wichtig, einen Stamm gut ausgebildeter Fachleute heranzuziehen. Man legt heute in der Industrie größeren Wert auf den Menschen selbst. Das Zeitalter der Maschine verlangt aufgeweckte, intelligente Arbeitskräfte. Auf diesen Umstand achtet man schon bei der Einstellung von Lehrlingen. Nach bestimmten Richtlinien wird darum die Eignung des Jugendlichen für den betreffenden Beruf festgestellt. Die Auswahl erfolgt u. a. mit Hilfe der psycho-technischen Eignungsprüfung. Schule, Elternhaus, Arbeitsnachweis, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation einerseits und Lehrer, Volkswirt und Arzt andererseits arbeiten Hand in Hand, um eine Berufseignungsprüfung möglich zu machen, die die Fähigkeiten des einzelnen Jugendlichen richtig feststellt.

Mit Rat und Tat stehen den Eltern bei der Berufswahl die Berufsämter zur Seite. In fast jeder Stadt befindet sich ein Arbeits- und Berufsamt, das auf alle Fragen, die sich auf den Beruf beziehen, Auskunft geben kann. Die Jugendlichen werden hier auf ihre Eignung geprüft. Nach Möglichkeit wird ihnen dann eine Lehrstelle nachgewiesen. Allen Eltern kann man aber nur dringend empfehlen, ihre Kinder den **gelernten Berufen** zuzuführen. Es darf ihnen nicht darauf ankommen, daß der Schulentlassene möglichst schnell Geld nach Hause bringt. Von den Eltern ist es gerissenlos gehandelt, wenn sie ohne zwingenden Grund zulassen, daß ihre Kinder kurz nach der Schulentlassung schon durch schwere Arbeit ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Zudem ist der Vorteil des frühen Geldverdienens nur ein vorübergehender. Jeder **gelernte Beruf**, welcher Art er auch sei, bietet dem fleißigen und strebsamen jungen Menschen Gelegenheit, im **Leben vorwärtszukommen**. Selbst heute, in einer Zeit der wirtschaftlichen Krise, findet der gelernte Arbeiter immer noch leichter eine Stellung, als der ungelernete. Neben der beruflichen Ausbildung wird den Lehrlingen heute auch eine weitgehende **wissenschaftliche Schulung** zuteil. Fast jedes große industrielle Werk hat für seine Jugendlichen eine **Unterrichtsanstalt**, in der sie theoretisch, technisch, und wissenschaftlich ausgebildet werden. Für jeden anderen Jugendlichen unter 18 Jahren besteht die Pflicht zum Besuch einer **Fortbildungsschule**.

Nach dem Eintritt des Jugendlichen in das Erwerbsleben übernehmen die Eltern eine neue Verantwortung. Es handelt sich jetzt darum, dem jungen Menschen klar zu machen, daß er in die **richtige Fügung mit seinem Beruf** zu kommen

hat. Wenn er auch wirklich nicht die Tätigkeit gefunden hat, die er nach seiner Meinung besser ausüben könnte, so soll er doch nicht mit dem Gedanken spielen, daß er an einen falschen Platz gestellt sei. In der ersten Zeit der Lehre ist es gewöhnlich so, daß der Jugendliche mit Arbeiten beschäftigt wird, die mit seinem eigentlichen Beruf weniger zu tun haben. Dieses geschieht wohl hauptsächlich aus dem Grunde, um den Jugendlichen an die Arbeitsstelle und die Arbeit zu gewöhnen. Aber jedem Arbeitgeber wird der junge Mensch aufpassen, der aufgeweckt und fleißig ist.

Das beste Vorbild der Jugendliche in seinem Elternhaus finden. Der Vater und die älteren Geschwister müssen dem Lehrling durch ihre eigene Tätigkeit beweisen, daß man durch **ehrliche Arbeit im Leben weiterkommt**. Mit der Eignung für einen bestimmten Beruf allein ist es nicht getan. Die Erzieher im Elternhaus, Fachschule und Werkstatt haben darum die Pflicht, den Jugendlichen nicht nur in die Einzelheiten seines Berufes einzuführen, sondern auch auf sein persönliches Leben zu achten. Der Umgang mit älteren Kollegen, der freiere Ton in der Werkstatt können den jungen Menschen geschädigen.

Eine wichtige Frage ist auch die der **Freizeit**. Gerade der Jugendliche braucht die Ausspannung dringender als der Erwachsene. In der heutigen Zeit ist viel Gelegenheit geboten, sich sportlich zu betätigen. Es ist für den jungen Menschen besser, seine Freizeit in frischer Luft, bei Wanderungen, Sport und Spiel zu verbringen, als seine Gesundheit auf Tanzböden und durch mehr oder minder großen Alkohol- und Zigarettenkonsum zu ruinieren. Hier können die Eltern nicht genug nach dem rechten sehen. Wenn es not tut, sollen sie auch ruhig einmal schärfer zusehen. Nur der Mensch kommt im Leben vorwärts, der schon in der Jugend zu einer geregelten Arbeit angehalten wurde.

Zur Besoldungsreform

Die für heute, Donnerstag angeordnete Sitzung des Reichskabinetts, die der Weiterberatung einer Reihe von Einzelheiten der **Richtlinien zur Besoldungsreform** dienen sollte, ist abgesetzt worden. Statt dessen fand heute vormittag 10 Uhr eine interfraktionelle Besprechung der **Parteilührer der Koalition** und der **Sachverständigen der Regierungsparteien** für Beamtenfragen im Reichstage statt. Anwesend waren auch der Reichskanzler und die übrigen in Berlin anwesenden Minister, nämlich Finanzminister Dr. Brücker, Reichswirtschaftsminister Dr. Gieseler, Reichsjustizminister Dr. Brücker, Reichsinnenminister von Neubell und Vertreter sämtlicher anderen Reichsministerien. Man beschäftigte sich mit der Neuregelung der Besoldungsordnung zur Vorbereitung der Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages, die mittags beginnen soll. Die Spitzenverbände der Beamten hatten am Mittwoch eine Besprechung im Reichsfinanzministerium. In dieser Sitzung hat laut „Vorwärts“ die Regierung den Vorschlag gemacht, die **Vorschläge**, die am 1. Oktober bezahlt werden sollen, nach den Besoldungsgruppen zu staffeln. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund forderte, daß jedem Beamten ohne Rücksicht auf die Gehaltsgruppe, ein Zuschuß von 40 M gegeben werde. Diefem Vorschlag habe sich schließlich auch der Deutsche Beamtenbund angeschlossen.

Die Besoldungsordnung wäre, wie den Blättern mitgeteilt wird, bereits veröffentlicht worden, wenn das Reichsfinanzministerium nicht der preussischen Regierung die Zusage gegeben hätte, sie nicht eher zu veröffentlichen, als bis Preußen mit seiner Anpassung an die Verordnung fertig geworden ist. Die Besoldungsordnung wird dann an den Reichstag gehen. Die Besoldungsordnung für die Reichswehangehörigen dürfte gleichzeitig mit der Gesamtvorlage veröffentlicht werden.

Zur Rede des Reichspräsidenten in Tannenberg. Wie aus Berlin wiederholt mitgeteilt wird, sind sämtliche Instanzen an der Kundgebung des Reichspräsidenten bei der Tannenbergerfeier ordnungsgemäß beteiligt gewesen. Die Ansprache hat sowohl dem Reichskanzler wie dem Reichsaußenminister vorher vorgelesen.

Umtausch der Markanleihen neuen Besizes. Die Regierungen der Länder haben übereinstimmende Besoldungen erlassen, durch die die Frist für den Umtausch der Markanleihen neuen Besizes der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände und der diesen gleichgestellten öffentlich-rechtlichen Körperschaften auf die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis zum 14. Januar 1928 festgelegt wird. Die Anleihen sind bei einer Vermittlungsstelle (Bank, Sparkasse, Genossenschaft) zum Umtausch einzureichen. Markanleihen, die innerhalb der Umtauschfrist nicht zum Umtausch angemeldet werden, werden wertlos.

Der **Verwaltungsrat der Reichsbahn** tritt am nächsten Montag wieder zu einer ordentlichen Tagung zusammen. Auf der Tagesordnung steht neben laufenden, insbesondere finanziellen Fragen die **Erhöhung der Beamtenbesoldung**, die für die Reichsbahn 180 Millionen M jährlich ausmacht. Der Reichsfinanzminister hat bereits im Einvernehmen mit der Reichsbahnverwaltung erklärt, daß die Reichsbahn die Besoldungserhöhung aus laufenden Mitteln bestreiten und ohne Tarifserhöhung auskommen werde. Ferner werden Tariffragen beraten, und zwar soll über neue Herabsetzungen von Gütertariifen entschieden werden.

Die deutsch-österreichische Strafrechtsreform

Die Beratungen im Reichstagsausschuß für die deutsch-österreichische Strafrechtsreform sind am 20. September im Reichstagsausschuß sprach der Vorsitzende, Prof. **Kahl**, die Hoffnung aus, auf ein fruchtbares verständnisvolles Zusammenwirken zwischen Regierung und Ausschuß und appellierte an den Willen der Ausschußmitglieder, als Vertreter des ganzen Volkes, gerade bei der Schaffung des neuen Strafgesetzbuches alle Parteiinteressen zurückzustellen.

Abg. Dr. **Rosenfeld** (Soz.) glaubte aber nur dann an einen ersprießlichen Erfolg, wenn beide Parlamente vor der Beschlußfassung im Reichstage durch Mitglieder beider Ausschüsse in Verbindung träten. Auch sein österreichischer Parteifreund **Spöcker** habe sich in Wien in gleichem Sinne ausgesprochen. — Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde dieser Vorschlag zurückgestellt bis der Reichsjustizminister aus Wien zurückgekehrt sei und über das Ergebnis seiner Besprechungen Mitteilung gemacht habe.

Es wurden zunächst die ersten vier Paragraphen des ersten Abschnittes des Gesetzentwurfes, die die zeitliche Geltung der Strafrechtsreform behandeln, beraten. § 2 lautet nach dem Entwurf: Die Strafe bestimmt sich nach dem Gesetze, das zur Zeit der Tat gilt. Dasselbe gilt für Nebenstrafen und Nebenfolgen.

Abg. Dr. **Rosenfeld** (Soz.) beantragte, daß dem letzteren Satz des § 2 angehängt werde: und Maßregeln der Besserung und Sicherung.

Es entspann sich eine längere Aussprache über die **Grundgedanken der Besserung und Sicherung des Verbrechens** im Rahmen des Strafrechts.

Bezüglich der Maßregeln für die Besserung und Sicherung der straffällig Gewordenen wurde im Ausschuß die Meinung laut, daß die Unterbringung in einem Arbeitshaus und die Sicherungsverwahrung wie sie neben anderen Maßregeln in § 55 des Gesetzentwurfes vorgesehen sei, mindestens subjektiv für den straffällig Gewordenen eine Verschärfung seiner Strafe bedeutet. Es wurde deshalb bei den Ausschußberatungen ins Auge gefaßt, dem § 4 des Gesetzentwurfes einen solchen Wortlaut zu geben, daß über die Unterbringung in einem Arbeitshaus und über die Sicherungsverwahrung nur nach dem Gesetze zu entscheiden sei, das zur Zeit der Tat, nicht aber zur Zeit der Entscheidung gegolten hat.

Der sozialdemokratische Antrag zur Besserung und Sicherung konnte alsdann abgelehnt werden, und § 2 wurde unverändert nach dem Wortlaut des Entwurfes angenommen.

Dann wurde aber die Formulierung des Entwurfes in § 4 abgelehnt und folgender Wortlaut beschloffen: Über die in § 55 Ziffer 1-2 und 5-6 genannten Maßregeln der Besserung und Sicherung ist nach dem Gesetze zu entscheiden, das zur Zeit der Entscheidung gilt.

Die in § 55 Ziffer 1-2 und 5-6 genannten Maßregeln der Besserung und Sicherung sind:

1. Die Unterbringung in eine Heil- oder Pflegeanstalt,
2. Die Unterbringung in einer Erwerbsanstalt oder in einer Entziehungsanstalt,
3. Die Schutzauflage und
4. Die Sicherungsverwahrung.

Die Punkte 3 (Unterbringung in einem Arbeitshaus) und 4 (Sicherungsverwahrung) sind also aus dem Wirkungsbereich des § 4 ausgeschaltet.

§ 3 des Gesetzentwurfes lautet: Ändert sich das Gesetz, das zur Zeit der Tat gilt, vor der Aburteilung, so ist das für den Täter günstigste Gesetz anzuwenden. Vorschriften, die wegen besonderer tatsächlicher Verhältnisse erlassen worden waren, sind auf die während ihrer Geltung begangenen Taten auch noch anzuwenden, nachdem sie wegen Wegfalls dieser Verhältnisse außer Kraft getreten sind.

Der erste Satz des § 3 wurde vom Ausschuß unverändert angenommen.

Nach längerer Aussprache, an der sich alle Mitglieder des Ausschusses beteiligten, wurde beschloffen, den zweiten Satz des § 3 zunächst zurückzustellen. — Hierauf vertrat sich der Ausschuß.

Die Strafrechtsdebatte in Österreich

Der österreichische Nationalrat hat am Mittwoch die erste Lesung des Strafgesetzbuches beendet und einen 25 gliedrigen Ausschuß zur Vorberatung eingesetzt.

Die **preussische Auslandsanleihe** abgeschlossen. Der Amtliche Preussische Pressedienst teilt mit: Der preussische Staat hat an das Bankhaus Harris, Forbes & Co. in Newyork als Führer eines Konsortiums eine mit 6 Proz. verzinsliche 25 Jahre laufende Anleihe im Gesamtbetrag von 30 Millionen Dollars begeben. Die Anleihe wird am Montag in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu voraussichtlich 96 1/2 Prozent — ein Teilbetrag auch in Holland — zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Der Erlös der Anleihe wird für Zwecke der Landeskultur und zum Ausbau von Häfen Verwendung finden.

Der **Präsident von Liberia**, King, stattete am Mittwoch in Berlin dem Reichspräsidenten einen Besuch ab. Im Anschluß daran gab der Reichspräsident ihm zu Ehren ein Frühstück, an dem u. a. Reichskanzler und Frau Dr. Marx und Fürst und Fürstin Bülow, der zur Zeit in Berlin weilende ehemalige österreich-ungarische Außenminister Graf Czernin, sowie Reichswehrminister Dr. Gieseler teilnahmen. Nachmittags erwiderte Staatssekretär Dr. Weizsäcker im besonderen Auftrage des Reichspräsidenten den Besuch im Hotel „Eden“, wo Präsident King Wohnung genommen hat. Präsident King ist heute, Donnerstag früh, vom Anhalter Bahnhof nach Leipzig weitergereist.

Reichskanzler a. D. Dr. **Birth** hält sich gegenwärtig in Lugano auf.

Die Deutschnationalen und die Richtlinien

Graf Westarp über die deutschnationale Regierungspolitik

Auf dem deutschnationalen Parteitag in Königsberg führte Graf Westarp in einem Referat „Unser Weg zur Macht in Reich und Ländern“ u. a. aus: Im Reich sind wir Regierungspartei geworden. Wir sind entschlossen, die Regierungsgewalt aufrecht zu erhalten, solange die Grundlagen nicht erschüttert werden, auf denen sie aufgebaut ist. Aber nicht einen Tag länger — so wie es auch das Zentrum für sich in Anspruch genommen hat. Für die laufende Reichstagsession sehe ich zur Zeit manche ernste Schwierigkeit, aber kein unüberwindliches Hindernis für den Bestand der Koalition. Die Reichstagsfraktion werde alles daransetzen, den Neudellschen Schulgesetzentwurf noch in diesem Reichstage zu verabschieden. Der einseitige Streit um Verfassungsfragen — fuhr Graf Westarp fort — dreht sich zunächst um die Richtlinien der Regierungsbildung, die wir lokal erfüllen. In ihnen ist Schutz der Verfassung und der Reichsfarben nicht nur gegen rechtswidrige Angriffe, sondern auch gegen herabsetzende Verunglimpfungen zugesagt. Wir haben diese Verpflichtung dem Geiste nach zu erfüllen, also uns auch selbst jeder Gefährdung zu enthalten. Ich richte diesen Wunsch an die uns nahestehende, wenn auch unabhängige Presse. Es geht nicht an, daß sie jede Bindung an die Richtlinien für sich ablehnt. Den Richtlinien darf aber auch kein Inhalt beigelegt werden, den sie nicht haben. Besonders auch die monarchische Gesinnung und das Recht, für sie einzutreten, habe die Partei sich ausdrücklich vorbehalten. Der Antrag der Sozialdemokraten, den 11. August zum Nationalfeiertag zu machen, könne zur Belastungsprobe der Koalition werden. Geschieht der Fall, so ist nicht am Platze, besonders von der preussischen Regierung, in derartigen großen Formen gefeiert zu werden. Das Festhalten an den alten rühmbedeckten schwarz-weiß-roten Farbenemblemen sei keine herabsetzende Verunglimpfung der neuen Farben im Sinne der Richtlinien. Im Gegenteil — fuhr der Redner fort —, was die Linke gegen schwarz-weiß-rot unternimmt, das sieht im Widerspruch zu der in der Regierungserklärung festgelegten Vereinbarung, daß auch der großen deutschen Vergangenheit und ihren Symbolen Achtung und Ehrfurcht gezollt werden soll. Der Kampf um diese Symbole ist durch ein äußeres Kompromiß nicht beizulegen. Ihm liegt der Gegensatz der Anschauungen zugrunde.

Reichsminister des Innern, Dr. v. Neudell, erklärte in einer Rede, daß er den Ausdruck der Genugtuung, der verschiedentlich über die Darlegungen des Reichstagslers Marz auf dem Parteitag geäußert habe, dem Reichstagsler im Namen des Parteitag übermitteln werde. Man brauche nicht daran zu zweifeln, daß eine Persönlichkeit von der Reinheit und Vornehmheit des Charakters des Reichstagslers auch durchzuführen werde, was durchzuführen sie für notwendig befände.

Zu den Erörterungen über die Flaggenfrage — fuhr er fort —, möchte ich folgendes erklären: Der Reichswehrminister Gehler hat mir in eingehenden Besprechungen mitgeteilt, daß er die Absicht gehabt habe, den Flaggenentwurf für die Reichswehr im Kabinett zur Sprache zu bringen und beraten zu lassen. Durch politische Indiskretionen unserer Gegner wurde verhindert, daß der Reichswehrminister den Flaggenentwurf dem Kabinett vorlegen konnte und daß insbesondere auch die deutschnationalen Mitglieder des Reichskabinetts vor der Veröffentlichung Stellung nehmen konnten. Zur materiellen Frage des Flaggenentwerfes kann ich, als aktives Mitglied des Reichskabinetts, mich hier nicht äußern. Wir dürfen aber bei den Erörterungen auch über diese Probleme niemals die Rücksicht auf unsere junge Reichswehr vernachlässigen, um sie mit Rücksicht auf das Ziel aus den politischen Kämpfen fernzuhalten. Auch zu den anderen Flaggenfragen kann ich heute nicht Stellung nehmen. Aber seien Sie versichert, es wird auch die Zeit kommen, wo wir reden. Wir denken des großen Schließens Wortes: „Mehr sein, als scheinen“ und wir ringen darum, daß es von uns einmal in unserer Geschichte heißen möge: Sie waren mehr als sie schienen.

Zu der Erklärung des Reichsinnenministers von Neudell auf dem deutschnationalen Parteitag in Königsberg, daß durch politische Indiskretionen unserer Gegner verhindert wurde, daß der Reichswehrminister den Flaggenentwurf dem Reichskabinett vorlegen konnte, bemerken mehrere Berliner Blätter, daß der Entwurf zuerst von dem rechtsstehenden „Berliner Lokalanzeiger“ veröffentlicht worden ist.

Zentrumsabgeordneter von Guérard über die Einhaltung der Richtlinien

Gelegentlich einer Tagung der Zentrumsfraktion des Saargebietes in Saarbrücken hat der Reichstagsabgeordnete von Guérard, der Vorsitzende der Reichstagsfraktion, Ausführungen zur politischen Lage im Reich und in Preußen gemacht, welche die „Germania“ nun ausführlich wiedergibt. Insbesondere beschäftigte sich von Guérard mit den Richtlinien der Reichsregierung. Der Redner sagte u. a.:

Ich habe damals im Reichstage erklärt, daß es uns mit diesen Richtlinien bitter ernst sei, und ich habe auch darauf hingewiesen, daß Angriffe auf die Reichsverfassung, zu der ganz selbstverständlich auch die Reichsflagge gehört, dem Sinne und den Absichten der neuen Reichsregierung widersprechen. Wir haben jetzt in einer Reihe deutschnationaler Blätter eine Einstellung gefunden, die dem nicht entspricht. Wenn sie dauernd von „schwarz-rot-gelb“ sprechen, so ist dies eine absichtliche Verächtlichmachung der offiziellen Reichsflagge, die aufs schwerste gegen die Richtlinien verstoßt, und die wir uns unter keinen Umständen gefallen zu lassen gesonnen sind. Wir werden demnächst eine deutliche Erklärung in dieser Beziehung herbeiführen müssen. Darin weiß ich mich mit der ganzen Zentrumsfraktion und der ganzen Zentrumsfraktion einig: „So wie bisher gehen die Dinge nicht weiter.“

Eröffnung der Arbeit an einer neuen Hudsonbrücke in New York. In New York erfolgten unter großen Feierlichkeiten die ersten Spatenstiche für den Bau einer neuen riesigen Brücke über den Hudson zwischen Fort Lee in New Jersey und Fort Washington auf dem Gebiet der Stadt New York. Die Brücke wird nach ihrer Vollendung die längste Hängebrücke der Welt sein. Die Kosten der neuen Brücke sind mit 75 Millionen Dollars veranschlagt. Die beiden Türme, die die Schiebeföhler der Hängebrücke stützen, sollen rund 600 Fuß hoch werden.

Die Leipziger Stadtverordneten gegen die Hindenburgspende. In der Leipziger Stadtverordnetenversammlung wurde eine Vorlage des Magistrats, 50 000 M für die Hindenburgstiftung zu bewilligen, abgelehnt. Ein Antrag der Aufwertungspartei, eine Kriegsoberstiftung von 50 000 M zu errichten, wurde ebenfalls abgelehnt.

Der Deutsche Pfarrertag, der bereits in den letzten Tagen in Berlin zu vorbereitenden Sitzungen zusammengetreten war, wurde am Mittwoch in der Unversität von dem Vorsitzenden Präses D. Kottke eröffnet. Der Reichspräsident von Hindenburg empfing am Mittwoch den Vorstand des Deutschen Pfarrerevereins.

Die Genfer Völkerbundstagung

Die neue Sicherheitsformel

Die Abrüstungskommission des Weltbundes hat am Mittwoch die von der Unterkommission ausgearbeitete neue Sicherheitsformel angenommen. Sie ist aus den verschiedenen Anträgen entstanden und ein ziemlich kompliziertes Kompromiß, das für Deutschland, was nicht zu leugnen ist, allerhand Gefahren enthält. Die Annahme der Formel durch die Vollversammlung erscheint wahrscheinlich.

Der Text enthält fast unverändert die Präambel des französischen Entschlussesentwurfes. Er empfiehlt sodann drei Maßnahmen:

1. Die progressive Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit durch den Abschluß von Sonderverträgen oder Kollektivabkommen einschließlich solcher zwischen Mitgliedsstaaten und Nichtmitgliedsstaaten des Völkerbundes, um auf diese Weise das gegenseitige Vertrauen zu schaffen und zu erweitern.

2. Beschleunigter Abschluß der technischen Vorarbeiten des Vorbereitenden Abrüstungsausschusses, damit der Rat die Abrüstungskonferenz nach Abschluß dieser Arbeiten unverzüglich einberufen kann.

3. Erzielung von besonderen Instruktionen des Rates an den Vorbereitenden Abrüstungsausschuss, dessen Aufgabe sich nicht auf die Vorbereitung einer ersten Abrüstungskonferenz beschränken soll, dessen Arbeiten vielmehr bis zur Verwirklichung des Endzieles fortgesetzt werden sollen, zur abschließenden Schaffung eines besonderen Komitees der Vertreter aller Völkerbundstaaten, die dem Vorbereitenden Abrüstungsausschuss angehören. Dieses Sonderkomitee, das dem Vorbereitenden Ausschuss zur Verfügung stehen soll, hätte die Aufgabe, gemäß den Angaben des Vorbereitenden Ausschusses die Prüfung jener Maßnahmen fortzusetzen, die geeignet wären, allen Staaten die notwendigen Garantien durch Schiedsgerichtsbarkeit und Sicherheit zu geben, um das Niveau ihrer Rüstungen bei dem Abschluß eines internationalen Abrüstungsvertrages auf die niedrigsten Ziffern festzusetzen.

Alle diese Maßnahmen sollen unbeschadet der Verpflichtungen aus dem Völkerbundspakt getroffen werden.

Die Ergebnisse der Weltwirtschaftskonferenz

Der zweite Versammlungsausschuss hat am Mittwoch die Aussprache über die Weltwirtschaftskonferenz abgeschlossen und zwei Resolutionen angenommen. In der ersten werden mit Genugtuung die Zustimmungserklärungen zahlreicher Regierungen verzeichnet und die Organe des Völkerbundes zur tatkräftigen Förderung der von der Weltwirtschaftskonferenz niedergelegten Gedanken, insbesondere in der Frage der Zolltarife und der Wirtschaftspolitik aufgefordert. Die Resolution befürwortet, daß mehr und mehr allgemeine Staatenabkommen an Stelle zwischenstaatlicher Wirtschaftsverträge treten, empfiehlt jedoch, gleichzeitig die Sonderverhältnisse der einzelnen Länder zu berücksichtigen und vermeist auf die große Bedeutung einer stufenweisen, erschütterungsfreien Entwicklung.

Die zweite Entschließung regelt die Schaffung eines neuen beratenden Ausschusses von 35 Mitgliedern, der die Anwendung der Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz zu fördern hätte. Die Mitglieder werden vom Völkerbundsrat aus sämtlichen am Wirtschaftsleben beteiligten Kreisen zu entnehmen sein, außerdem wird das internationale Arbeitsamt drei Arbeitervertreter, der Wirtschaftsausschuss des Völkerbundes fünf seiner Mitglieder und das internationale Wasserbauinstitut und die internationale Handelskammer Vertreter in diesen Ausschuss entsenden.

In der vorhergegangenen Aussprache gab Dr. Breitfeld der Erwartung nachdrücklich Ausdruck, daß bei der Benennung der drei Arbeitervertreter auch die Interessen der landwirtschaftlichen Arbeiter und kleinen Bauern berücksichtigt werden.

Die Elektrifizierung der Deutschen Reichsbahn

Die Frage der Umstellung der Deutschen Reichsbahnen auf den elektrischen Zugbetrieb steht seit Jahren auf der Tagesordnung der Tagungen der Verkehrsorganisationen, Handelskammern usw. Zahlreiche wichtige Organe erheben unter Hinweis auf ihre große Verkehrsstärke Anspruch auf vordringliche Berücksichtigung bei der Durchführung der Elektrifizierung. Nachstehende Mitteilungen der Reichszentrale für Deutsche Verkehrsverbände, Berlin, über die Reihenfolge der einzelnen Linien dürften deshalb von besonderem Interesse sein:

Mit der kürzlich erfolgten Aufnahme des elektrischen Betriebes auf der Strecke Rosenheim—Kufstein ist wieder ein beachtlicher Fortschritt im elektrischen Ausbau der Reichsbahn zu verzeichnen. Damit sind jetzt in Bayern folgende 10 Strecken für den elektrischen Verkehr eingerichtet und im Betrieb: München—Regensburg, München—Mittenwald mit Abzweigung nach Griesen, Kufing—Kochel, München—Rosenheim—Kufstein, München—Perriching, Salzburg—Freilassing—Verdiesgaden nebst Verdiesgaden—Königssee u. Verdesgaden—Reichsgrenze bei Schellenberg sowie im Münchener Nahverkehr München—Gauting, ferner München—Laim—Pasing, München—Laim—Moosach und München—Ost-Bahnhof—Feldmoching. Im Ausbau begriffen ist unter anderem die Verbindung Rosenheim—Freilassing. Auch in anderen Teilen des Reiches, in Mitteldeutschland, in Baden und in Schlesien sind bereits einige Strecken für den elektrischen Zugverkehr ausgebaut und im Betrieb. So in Baden die Strecken Basel—Schopfheim—Zell u. Schopfheim—Säckingen, in Mitteldeutschland Magdeburg—Dessau—Leipzig, Leipzig—Galle und Leipzig—Wahren—Engelsdorf und in Schlesien die Strecken Görlitz—Görlitz—Dittersbach—Königszell, Görlitz—Schlauroth, Girsberg—Schreiberhau—Roslau, Ruhland—Liebau und Nieder Salzbrunn—Halbstadt. Im Anschluß an die genannte schlesische Gebirgsstrecke Görlitz—Königszell werden zur Zeit Breslau—Königszell und Rauban—Kohlfurt ausgebaut.

Für den weiteren Ausbau kommen in erster Linie in Betracht die süddeutsche Ost-West-Hauptverkehrsader München—Stuttgart—Karlsruhe—Regel, die Verkehrsreihe, süddeutsche Nord-Süd-Linie Basel—Frankfurt (Main) und die schlesische Hauptstrecke Breslau—Wagnitz—Görlitz. Außer den genannten Fernbahnen werden noch mehrere Vorortbahnen u. zwar von Berlin sowie von Hamburg elektrisch betrieben: Berlin—Lichterfelde Ost, Berlin—Bernau, Berlin—Oranienburg, Berlin—Wetzel u. Blankensee—Altona—Hamburg—Hildesdorf—Roppenbüttel. Der größte Teil der noch nicht elektrisch betriebenen Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen ist im Ausbau.

Einberufung des Memelländischen Landtages. Die „Litauische Telegraphenagentur“ meldet, daß der Memelländische Landtag am 5. Oktober einberufen werden soll.

Deutsche Studenten in England. Seit etwa zwei Wochen befindet sich eine Gruppe deutscher Studenten und Jugendführer auf einer Studienreise durch Nordengland.

Die Hindenburgspende der Reichswehr. Der Hindenburgspende wurde als vorläufiges Ergebnis der Sammlung unter den Angehörigen der Reichswehr der Betrag von 75 000 M überwiehen.

Badischer Teil

Zuckerung des Weines

Weinherbst 1927

Bei der ungünstigen Witterung des Jahres ist damit zu rechnen, daß zahlreiche Moste bzw. Weine verbesserungsbedürftig sein werden. Sofern eine Zuckerung notwendig erscheinen sollte, ist darauf zu warnen, die Verbesserung nach eigenem Gutdünken vorzunehmen. Es empfiehlt sich vielmehr zuvor den Rat der Landw. Versuchsanstalt Augustenberg oder des Weinbauinstituts in Freiburg einzuziehen, schon um sich vor einer etwaigen Bestrafung wegen Übertretung des § 3 des Weingebotes zu schützen. Die Absicht, Traubenmost oder Wein zu zuckern, ist dem Bürgermeisteramt anzuzeigen; die Zuckerung selbst darf nur in der Zeit vom Beginn der Weinlese bis zum 31. Dezember vorgenommen werden.

Die Untersuchung von Traubenmostproben seitens der Landw. Versuchsanstalt erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

Ein halbes Liter des Mostes ist in gut verschlossener Flasche unter der Adresse: „Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg, Post Göttingen i. P. Baden oder Bad. Weinbauinstitut Freiburg-Berchhof“ einzufinden und dabei neben der Erklärung, daß es sich um naturreinen Traubenmost handelt, anzugeben:

1. wann die Trauben gelesen sind,
2. aus welcher Gemartung die Trauben stammen,
3. ob die Trauben oder der Most mit Trauben oder Mosten anderer Rebsorten vermischt worden sind,
4. ob die Lage der Rebstöcke gut, mittel oder gering ist,
5. nach welcher Himmelsrichtung die Rebstöcke liegen,
6. aus welchen Traubensorten der Most gewonnen wurde und
7. wenn verschiedene Traubensorten geteilt worden sind, in welchem Mengenverhältnis diese Traubensorten annähernd gestanden haben.

Der Untersuchungsprobe (frischer Traubenmost) sind zur Verhütung der Gärung auf je ½ Liter 5 Tropfen Formalin (40 prozentige Formaldehydlösung) oder 10 Tropfen Senföl zuzusetzen. Bereits in Gärung befindlichen Mosten muß die doppelte Menge der genannten Konservierungsmittel beigegeben werden. Das Konservierungsmittel ist durch leichtes Schütteln mit der Flüssigkeit in innige Verührung zu bringen.

Für die Untersuchung jeder einzelnen Mostprobe wird:

- a) bei frischen, noch nicht in Gärung gekommenen Mosten eine Gebühr von 3 M erhoben,
- b) bei Mosten, bei denen schon ein Teil des Zuckers vergoren ist, eine Gebühr von 6 M erhoben.

Diese Gebühr wird badischen Landwirten, die nur ihr eigenes Gewächs ferkeln, um ein Drittel ermäßigt.

Blumenwettbewerb bei der Reichsbahn

Die Reichsbahn hat im Laufe des Frühjahrs unter ihrem Personal einen Wettbewerb für den schönsten Pflanzen- und Blumenstand auf Bahngelände veranstaltet. Wenn auch schon vor dieser Anregung mancher Eisenbahner sehr Anerkennenswertes leistete, so hat doch das Preisausprechen der Reichsbahn diesen Gedanken erheblich gefördert. Allenfalls konnte man einen Wettstreit unter den Bahngeländesorten bemerken, jeder wollte seinen Bahnhof, sein Bohnhäuschen, seinen Arbeitsplatz am schönsten schmücken. Mancher Gemüsegarten beim Bahnhof wurde auf diese Weise mit Zierpflanzen. Alte Bäume wurden schön und bedeckten sich mit duftenden Blüten und manches unansehnliche Nebengebäude bekam seinen Pflanzen- und Blumenstand und machte so einen frischen freundlichen Eindruck. Mit der herrlichen Rosenanlage im Ziergarten, mit der schönen Hausrebe, mit wildem Wein verteidert der Fensterputz der Reliquien, Petunien, Begonien und wie sie alle heißen. Ein blumenfreudiger Bahnhofsportier machte sogar aus einer unansehnlichen Erdanschüttung bei einem Prellbock einen kleinen Blumengarten, und der Vorsteher einer Wagenmeisterei im hohen Schwarzwald schuf an einer unfruchtbar wirkenden Felsböschung eine farbenfrohe Lupinenanlage. Nicht zu vergessen sind die auf der freien Strecke gelegenen Bahnhöfe und Schrankenwärterhäuschen, die sich dem Reisenden nun zum Teil wie blühende Schmuckstätten darbieten.

Von den für den Wettbewerb bei der Reichsbahndirektion Karlsruhe eingegangenen Anmelungen konnten 75 mit Preisen bedacht werden, darunter 10 erste, die für die Bahnhöfe Unterrombach, Philippsburg, Breisach, Neureut, Knieblingen, Sulzfeld, Söllingen, Kircharten, Zell i. B., Hausen, Raitbach zuerkannt wurden; 17 weiteren Anmelungen, für die Preise nicht mehr zur Verfügung standen, wurden lobende Anerkennungen ausgesprochen.

Es darf erwartet werden, daß das Vorgehen der Reichsbahn, die Bahnanlagen mit Blumen und dergl. zu schmücken, in den kommenden Jahren weitere Fortschritte macht.

Verleihung der Rettungsmedaille

Das Staatsministerium hat dem Mechanikerlehrling Clemens Martin in Wertheim a. M., der unter eigener Lebensgefahr ein Mädchen vor dem Tod des Ertrinkens gerettet hat, die badische Rettungsmedaille verliehen.

Der Reichschulgesetzentwurf und der evang. Religionsunterricht in Baden

Die Evang. Kirchenregierung hat in ihrer Sitzung vom 18. September folgende Entschlüsse angenommen, die sich zunächst nicht auf die Schulart im allgemeinen bezieht, sondern sich auf die Rückwirkung der Bestimmungen des Reichschulgesetzentwurfes auf den evang. Religionsunterricht beschränkt:

„Der Reichschulgesetzentwurf nimmt in allen von ihm vorausgesetzten Schularten den evang. Religionsunterricht allem für den Staat in Anspruch. Dies steht im scharfen Gegensatz zu der seit einem halben Jahrhundert in Baden bestehenden und bewährten gesetzlichen Ordnung, die die Beforgung und Überwachung des Religionsunterrichts den Kirchen zuspricht. In Übereinstimmung mit der Landesbestimmung protestiert die Evang. Kirchenregierung Badens daher gegen die durch den Gesetzentwurf drohende Entziehung der Evang. Kirche und fordert eindringlich die Erhaltung des in der badischen Simultanschule bestehenden gesetzlichen Zustandes.“

Der Religionsunterricht ist — unbeschadet der staatlichen Schulhoheit — Sache der Kirche. Die gesetzliche Ordnung der Erteilung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts wird am besten den einzelnen Ländern überlassen. Der vorliegende Gesetzentwurf führt nur zu einer untraglichen, den Artikel 174 der Reichsverfassung verletzenden Verengung besonders Badens.“

Diese Entschlüsse sind mit dem Deutschen Evang. Kirchenausschuß mitgeteilt worden.

Das Reichsschulgesetz und die Gemeinden

Neben den staatlichen und kirchlichen Gesichtspunkten, unter denen das von dem Reichsminister des Innern v. Reubell entworfene Reichsschulgesetz lebhaft erörtert wird, ist auch die Entwerfung der Gemeinden zu dem geplanten Gesetz von Bedeutung.

Der I. Beigeordnete des Deutschen Städtetages und zugleich dessen Schulreferent, Meier-Lümann, hat kürzlich darauf hingewiesen, daß die Gemeinden neben Staat und Kirche bei dem Erlass eines Schulgesetzes hauptbeteiligt sind als eigentliche Träger des Volksschulwesens. Im weitesten Sinne des Reiches, so führte er aus, ist die Volksschule „Gemeinschaftsschule“. Der Gemeinde und ihrem Organ, der Schuldeputation, liegt die Sorge für die äußeren Schulangelegenheiten ob, ihrer Obhut untersteht auch in vielen Beziehungen das innere Schulleben. Die Gemeinde ist Schulunterhaltungsträger. Welche Bedeutung der Volksschule als Gemeindeaufgabe zukommt, zeigt die Tatsache, daß etwa der vierte Teil des gesamten Ausgabenbedarfs der preussischen Gemeinden auf den Schulhaushalt entfällt, von diesem wiederum die größere Hälfte auf das Volksschulwesen. Es ist allgemein bekannt, daß vor allem die Städte sich ein reich gegliedertes Schulwesen mit vorbildlichen Einrichtungen (auf dem Gebiet des Hilfsschulwesens, der Begabtenförderung, der Schulgesundheitspflege usw.) geschaffen haben.

Die Schulorganisation innerhalb der Länder, so verschiedenartig ihre Struktur im einzelnen ist, befindet sich heute in einem getriebenen Beharrungszustand. In diese Rubrik wird an vielen Orten ständige Bewegung kommen, wenn in Ausführung des Art. 146 Abs. 2 der Reichsverfassung des Reichsschulgesetzes und die Landesausführungsgesetze erlassen sein werden und nun nach den Anträgen der Erziehungsberechtigten umfassende Umstellungen vorgenommen werden sollen. Die Folgen des Schulorganisationsumbaus muß die Gemeinde als Schulträger in vollem Umfange auf sich nehmen. Der Umbau kann vielfach dazu führen, daß eine Vermehrung der Zahl der Lehrkräfte und der Schulleiter, ebenso aber auch eine Verschärfung der Unterrichtsfrage eintritt, die heute besonders schwierig liegt. Man weiß, wie die Zuteilung eines Schulgebäudes an verschiedene Schulgattungen eine zweckmäßige Raumaussnutzung erschwert. Die Vertriebung der Schulklassen ist auch geeignet, die Verwaltungsarbeit zu vermehren, die Bildung der Klassen, die Verwendung der Lehrkräfte zu erschweren.

Aus alledem ergibt sich die Notwendigkeit, gegenüber dem Gestaltungswillen der verschiedenen Elterngruppen die Verantwortung der einheitlichen bürgerlichen Gemeinde für den Gesamtbereich ihres Schulwesens herauszuarbeiten. Dem verfassungsgemäß gewährleisteten Trennungswillen der Erziehungsberechtigten steht gegenüber der für die Ordnung im örtlichen Schulwesen verantwortliche Wille der Gemeinde. Auch dieser ist von der Reichsverfassung gewährleistet.

So ergibt sich ein Doppelpass. Einmal, daß die Gemeinde als Trägerin der örtlichen Organisationsgewalt eingeschaltet werden muß bei der Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung über die Anträge der Erziehungsberechtigten. Sie wird also in Verbindung mit der staatlichen Schulaufsichtsbehörde zur Mitwirkung beim Genehmigungsverfahren zu berufen sein. Undenkbar wäre es, daß etwa der Staat auf Elternantrag über den Kopf der Gemeinde hinweg Entscheidung träge. Zum zweiten ist es erforderlich, daß der Gemeinde das Recht der verwaltungsgerichtlichen Beschwerde gegen die Entscheidung der staatlichen Verwaltungsinstanz ebenso zugesichert wird, wie den Erziehungsberechtigten. Die Gemeinde muß zum mindesten als gleichberechtigte Partei in diesem Beschwerdeverfahren auftreten können, vor allem auch in dem Fall, daß gegen ihren Widerspruch eine beantragte Schulleitung zugelassen werden soll. Die Sicherung für die Rechtsstellung der Gemeinde müssen im Reichsgrundgesetz festgelegt werden.

Endlich dürfen Gesetzgeber und Schulverwalter an der Kostenfrage nicht vorübergehen. Heute mehr denn je besteht die Veranlassung, sich über die Folgen gesetzlicher und verwaltungsmäßiger Neuerungen auf allen Gebieten zuvor Rechenschaft abzulegen. Zugegeben, daß dies hier besonders

schwierig ist, trotzdem wäre zu wünschen, daß die zuständigen Reichs- und Länderressorts wenigstens einmal den Versuch machten, auf Grund von Untersuchungen in einer größeren Zahl von Einzelfällen ein Bild zu gewinnen.

Aus der Landeshauptstadt

Landtagsabgeordneter Heinrich Kurz (Soz.) feiert morgen seinen 60. Geburtstag. Dem Badischen Landtag gehört er seit 1909 an und ist somit das älteste Mitglied der Fraktion. Seit etwa 36 Jahren gehört er dem Bürgerausschuß und Gemeinderat von Bröhlingen an.

Neue Veranstaltungen der Karlsruher Herbsttage. Das Programm für die diesjährigen „Karlsruher Herbsttage“ ist nun im wesentlichen abgeschlossen. Es hat in den letzten Tagen Bereicherungen erfahren, die vor allem bei dem kulturellen Veranstaltungen das Niveau der „Herbsttage“ weiter hebt. Am 4. Oktober veranstaltet die Gesellschaft für geistigen Aufbau, Gesellschaft für deutsche Bildung, Theaterkulturverband, Kantgesellschaft und Kaufmännischer Verein Karlsruhe einen Vortragsabend im Aulabau der Technischen Hochschule, in dem Haus Friesch von der Universität Leipzig über „Paraphrasen als Wissenschaft“ spricht. Im Rahmen eines Rezitationsabends der „Gesellschaft für deutsche Bildung und des Theaterkulturverbandes Karlsruhe“ liest im Bürgeraal des Karlsruher Rathauses Direktor Hans Blum am 7. Okt. aus unveröffentlichten Werken Hermann Burles. Zu den verschiedenen Konzerten der Konzertdirektion Neufeld kommt ein Lautenabend Agnes Defaria im Eintrachtsaal am 14. Oktober hinzu. Am 17. Oktober spricht Prof. Dr. Muckermann über „Massenforschung und das Volk der Zukunft“ im großen Festhallsaal. Ein weiterer Vortragsabend der „Gesellschaft für geistigen Aufbau, der Gesellschaft für deutsche Bildung, des Theaterkulturverbandes, der Kantgesellschaft und des Kaufmännischen Vereins“ am 19. Oktober im Aulabau der Technischen Hochschule bringt einen Vortrag von Karl Jool von der Universität Basel über „Die Abgewandlung des 19. Jahrhunderts im Denken der Gegenwart“. Kaplan Fehsel spricht am 2. November im großen Festhallsaal über „Kunst und Moral oder Genie und Charakter“. Am 11. und 14. Oktober sind zwei Schüleraufführungen des Gymnasiums im städt. Konzerthaus: „König Oedipus“ von Sophokles, Musik von Hermann Junfer, vorgelesen. Zu den Ausstellungen kommt eine Sonderausstellung von Prof. Rudolf Sellnow, Berlin, im Badischen Künstlerverein vom 17. bis 28. Oktober aus Anlaß seines 60. Geburtstages, also im Anschluß an die Ausstellung der Karlsruher Künstlergesellschaft, hinzu. Der Karlsruher Herbstperdemarkt ist endgültig auf den 3. Oktober festgesetzt.

Vor dem Karlsruher Schwurgericht hatte sich am Mittwoch die Ehefrau Frieda Reibel, geb. Ganz aus Vietzheim (Amt Kastatt) unter der Anklage der gewerbsmäßigen Abtreibung zu verantworten. Auf Grund der Beweisaufnahme wurde das Moment der Gewerbsmäßigkeit vom Schwurgericht verneint und die bisher unbefristete Anklage wegen verbotener Abtreibung und Beihilfe zur verbotenen Abtreibung in je zwei Fällen unter Annahme mildernder Umstände zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Vier Monate der erlittenen Untersuchungshaft kamen in Anrechnung und für den Rest der Strafe wurde der Frau Reibel Bewährungsfrist bis zum 1. Oktober 1931 bewilligt. — In der Nachmittags-Sitzung, die sich bis zum späten Abend hinzog, hatte sich das Schwurgericht abermals mit einem Weineisfall zu befassen. Den Hintergrund bildete eine Strafsache wegen Körperverletzung gegen die Arbeiter Alois Siegwirth und Adalbert Daum, 20 und 22 Jahre alt, beide aus Wäldersbach (Amt Ettlingen). Diese sollen den 21. Jahre alten Arbeiter Peter Erwin Koll aus dem gleichen Orte verleitet haben, am 14. Juni d. J. als Zeuge vor dem Amtsgericht Kastatt falsche Aussagen zu machen. Koll, der seine Schuld bestritt, wurde unter Annahme von Widerstandsgründen zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, wobei 2 Monate Untersuchungshaft zur Anrechnung kommen. Bei Siegwirth und Daum erkannte das Gericht auf Freisprechung.

Der Südwestdeutsche Heimatabend. Am 1. Oktober findet in Karlsruhe der Südwestdeutsche Heimatabend in der vollkommen neu hergerichteten städtischen Festhalle statt. Die Festhalle wird an diesem Abend zum erstenmal dem Publikum in ihrer neuen Gestalt zugänglich sein. Im Mittelpunkt des Heimatabends steht das „Südwestmärchen“ von Rudolf Proschky, das in 10 Bildern Leben und Eigenart der südwestdeutschen Stämme wieder spiegelt. Dem Festspiel geht ein wertvolles, künstlerisches Konzertprogramm voraus. Der ganze Abend ist auf die Darbietung badischer und ober-rheinischer Kunst und Kultur eingestellt und dürfte große Anziehungskraft ausüben.

Karlsruher Ruderverein. Anlässlich der Siegesfeier für die Herbstregatta des Deutschen Ruderverbandes wurde dem Karlsruher Ruderverein von 1879 die Freundschaftsflagge des Akademischen Ausschusses für Leibesübungen an der Universität Freiburg übergeben. Stud. jur. Marcello übergab die Flagge der Universität, während Herr Camill Wiedenhofer den Freundschaftswimpel der Wassersportklub Freiburg-Dreisbach überreichte.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	22. Sept.		21. Sept.	
	Geld	Beleg	Geld	Beleg
Amsterdam 100 G.	168.06	168.40	168.28	168.52
Kopenhagen 100 Kr.	112.38	112.50	112.39	112.61
Italien . . . 100 L.	22.855	22.695	22.87	22.91
London . . . 1 Pf.	20.397	20.437	20.411	20.451
Neuhort . . . 1 D.	4.1935	4.2015	4.1950	4.2030
Paris . . . 100 Fr.	16.44	16.40	16.46	16.50
Schweiz . . . 100 Fr.	80.83	80.99	80.885	81.045
Wien 100 Schilling	59.11	59.23	59.14	59.26
Prag . . . 100 Kr.	12.429	12.449	12.434	12.454

Verschiedenes

Der Draisienflug Könnekes

Der deutsche Flieger Könnekes ist Mittwoch morgen in Angola gelandet. Die Landung in Angola erfolgte um 9 Uhr vormittags. Die ohne Zwischenlandung durchflogene Strecke Köln-Angora beträgt 3000 Kilometer, die mittlere Stundengeschwindigkeit 165 Kilometer. Könnekes beabsichtigt, wenn das Wetter günstig ist, am Freitag seinen Flug fortzusetzen und zwar nach Tokio und von dort nach Neuhort.

Spinale Kinderlähmung in Leipzig

Infolge der anhaltenden Zunahme der Erkrankungen an spinaler Kinderlähmung — seit dem 1. August 84 Fälle, davon 15 tödlich — ist in Leipzig die sofortige Schließung sämtlicher staatlichen, städtischen und privaten Schulen einschließlich der Berufsschulen angeordnet worden.

Renten- und Bankbriefkäufungen

In der Angelegenheit von umfangreichen Käufungen von Renten und Bankbriefen, die in Berlin vor einiger Zeit aufgedeckt wurden, wurde neuerdings zwei Posten von Käufungen entdeckt, und zwar bei einem Rotar schleswig-holsteinische und brandenburgische und in einer kleinen Bank in der Charlottenstraße hannoversche Rentenbriefe. Im Zusammenhang hiermit wurden ein Bankier aus dem Westen der Stadt und ein Bankbeamter festgenommen, die sich mit den Käufungen eingelassen haben sollen. Festgestellt wurde, daß ein Geschäft in Saarbrücken um 93 000 M. geschädigt worden ist.

Vergeßt die Hindenburgspende nicht!

Annahmestellen sind sämtliche Postämter, Eisenbahnhaltler, Banken, Sparkassen und das Reichscheckkonto 6600

Städtische (öffentliche) Sparkasse Waldürn.

Bilanz auf 31. Dezember 1926.

Vermögen.		Verbindlichkeiten.	
	RM		RM
1. Kassenbestand	7 879,98	1. Spareinlagen	216 848,72
2. Guthaben bei Banken, Girozentrale und Postsparkasse	30 788,65	2. Kontoforrenteinlagen	20 042,97
3. Wertpapiere	1,—	3. Sonstige Einlagen	—
4. Wechsel	—	4. Anlehens- und andere Schulden	70 437,65
5. Darlehen a. Hypotheken	148 118,40	5. Ausgaberrückstände	—
6. Darlehen (Grundstückskaufgeld)	3 423,—	6. Rücklagen:	
7. Darlehen a. Schuldschein	106 144,98	a) gesetzl. Reservefonds	17 764,65
8. Darlehen an Gemeinden	41 004,31	b) Sonderrücklage	—
9. Einnahmerückstände	4 968,54	c) Aufwertungsfond	16 234,89
10. Grundstücke u. Gebäude	504,90	7. Reingewinn im Jahre 1926	2 500,98
11. Gerätschaften	999,10		
	343 829,86		343 829,86

Berechnung der Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:

8% aus 236 891,60 RM Einlagen	18 951,34 RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres	19 637,04 RM
Somit mehr	685,70 RM

Waldürn, den 31. März 1927. L. 587

Der Verwalter: gez. Geher. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: gez. Dr. Trautmann. Der Gegenbuchführer: gez. Schler.

Eine reiche Sammlung badischer Münzen und Medaillen beginnend mit Christof I., ist zu verkaufen. Auskunft gibt Oberstleutnant a. D. Schell in Gerndorf (Harz) Waldstraße 4 (B. 715)

Bekanntmachung.

Mit Wirkung ab 12. November 1927 treten im Güterverkehr der Lokalbahn Müllheim-Badenweiler Tarif-erhöhungen ein. Badenweiler, den 20. September 1927. Müllheim-Badenweiler Eisenbahn N. G.

Les Bücher Wissen ist Macht!

Korbmöbel Mercedes ab Fabrik an jedem Günstigen Preise, bequemestmöglich. Preis- u. Katalog. Korbmöbelwerkstatt Mercedes, Lorch (Württemberg)

Bücher sind Freunde Bücher sind Gefährten

Öffentliche (Städtische) Sparkasse Wolfach.

Darstellung des Vermögens und der Schulden auf 31. Dezember 1926.

Vermögen:		Schulden.	
	RM		RM
1. Kassenbestand	35 358,95	1. Spareinlagen	507 771,85
2. Guthaben bei Banken, Girozentrale und Postsparkasse	51 842,36	2. Giro- und Kontoforrenteinlagen	124 279,36
3. Wertpapiere	38 000,—	3. Ausgaberrückstände	10,30
4. Darlehen auf Hypotheken	224 452,23	4. Rücklagen:	
5. Darlehen in laufender Rechnung	241 860,91	a) gesetzl. Reservefonds	18 298,74
6. Darlehen a. Schuldschein	26 086,05	b) Sonderrücklage	11 352,10
7. Darlehen an Gemeinden	91 000,—	c) Aufwertungsfond	54 017,32
8. Einnahmerückstände	6 134,40	5. Reingewinn vom Jahre 1926	5 317,16
9. Gerätschaften	6 261,93		
	721 046,83		721 046,83

Berechnung der Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:

5% aus 632 051,21 RM Einlagen	31 602,55 RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1926	34 968,— RM
Somit mehr	3 365,45 RM

Wolfach, den 15. September 1927. L. 588

Der Verwaltungsrat: Gämmerle, Vorsitzender.

Die Berechnung: Ribell, Geschäftsführer.

Eiseno-Betten Stahlmatt. Kinderbetten günstig an Private. Kat. frei Eisenmöbelwerkstatt Suhl (Thür.)

Reformhaus O. HANISCH Reformartikel aller Art KARLSRUHE B. Kaiserstr. 32 - Telefon 876

L. 586. Kasatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmannes Mathäus Sylvester Kimmelspacher in Muggenturm, wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, sowie zur Verhandlung und Beschlußfassung über den vom Gemeinschuldner gemachten Vergleichsvorschlag be-

stimmt auf Montag, 17. Oktober 1927, vormittags 9 1/2 Uhr. Der Vergleichsvorschlag u. die Erklärung des Gläubigeraussschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Kasatt, 12. Sept. 1927. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Nächste

Ziehung 7. Okt 1927 BAD. SAUGLINGS GELDLOTTERIE 12500 5000 4000 LOS 1M. 11STÜCK 10M PORTO U. LISTE 304 Stürmer MANNHEIM O. F. POSTK. N. 17043 K'RUNG G. 702

Badisches Landestheater Freitag, den 23. Sept. 1927 * F 3 (Freitagmiete) T. - Gem. 1001-1100

Costa von Buccini Musikalische Leitung: Rudolf Schwarz Regie: Robert Hebert Tosca von Hartung Cabarodoff Rentwig Scarpa Wehauch Angelotti Böfer Wehner Vogel Spoletta Lauffötter Sciarone Böfer Schließer Pilian Hirt Weiner Anfang 8 Ende 10 1/2 I. Rang und I. Speerfisch 7 RM. Sa. 24. Sept.: Viel Räumen um Nichts. So. 25. Sept.: Erstausführung: Boris Godunow. Im Konzerthaus: Unsere kleine Frau.